

Betr.: Pflichtexemplare

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft hat auf seiner Sitzung am 4. November 1998 beschlossen:

Gemäß § 18 Abs. 2 der Promotionsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft wird im Einklang mit den Anforderungen der Staats- und Universitätsbibliothek hinsichtlich der abzuliefernden Pflichtexemplare von Dissertationen folgendes bestimmt:

1. Erscheint die Dissertation in einer Zeitschrift oder im Buchhandel durch einen gewerblichen Verleger mit einer Mindestauflage von 150 Exemplaren, so sind dem Fachbereich 6 Exemplare, der Staats- und Universitätsbibliothek 4 Exemplare abzuliefern. Bei diesen 10 Exemplaren ist auf der Rückseite des Titelblattes die Veröffentlichung als Dissertation unter Angabe des Dissertationsortes auszuweisen.
2. Erscheint die Dissertation im Selbstverlag, so sind dem Fachbereich 8, der Staats- und Universitätsbibliothek 60 Exemplare abzuliefern. Auf der Rückseite des Titelblattes ist bei diesen 68 Exemplaren die Veröffentlichung als Dissertation unter Angabe des Dissertationsortes auszuweisen.
3. Die Dissertation kann auf einem Mikrofiche abgeliefert werden. In diesem Fall sind an den Fachbereich 8 gedruckte Exemplare, an die Staats- und Universitätsbibliothek 2 gedruckte Exemplare und 60 Mikrofiche-Exemplare nebst dem Masterfiche abzugeben.
4. Die Dissertation kann auch in einer elektronischen Fassung abgeliefert werden, deren Datenformat und Datenträger mit der Staats- und Universitätsbibliothek abzustimmen sind. In diesem Fall sind an den Fachbereich 6 ausgedruckte Exemplare, an die Staats- und Universitätsbibliothek 4 ausgedruckte Exemplare abzuliefern. Der Staats- und Universitätsbibliothek wird das Recht übertragen, die elektronische Version in Datennetzen zu veröffentlichen.
5. Alle gedruckten Exemplare einer Dissertation müssen auf alterungsbeständigem holz- und säurefreiem Papier ausgedruckt und dauerhaft haltbar gebunden sein.
6. Die Doktorandin bzw. der Doktorand überträgt der Staats- und Universitätsbibliothek das Recht, von den nicht in einer Zeitschrift oder im Buchhandel veröffentlichten Exemplaren weitere Kopien herzustellen und zu verbreiten.